

28

B e g r ü n d u n g

zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der
Stadt Bad Segeberg für das Gebiet "Eichberg"

Der am 20.12.1979 durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg - Wahlstedt als Satzung beschlossene und durch den Herrn Landrat des Kreises Segeberg am 18.5.1981 genehmigte Bebauungsplan Nr. 5 - Eichberg - der Stadt Bad Segeberg soll einer vereinfachten Änderung unterzogen werden.

Nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 5 - Eichberg - sind auf den Baugrundstücken 51 - 55 26 zweigeschossige Reiheneigenheime in 5 Hausgruppen mit einer Satteldachneigung von 28° - 38° zu errichten.

Anstelle dieser 5 Hausgruppen werden nunmehr 4 Hausgruppen mit zwei Vollgeschossen zur Errichtung von Mietwohnungen mit einer Dachneigung von 38° - 42° (Satteldach) vorgesehen.

Der große Gemeinschaftsgaragenhof soll entfallen und auf drei Stellen verteilt werden, damit eine Belästigung der Anlieger und Nachbarn durch Lärm, Abgase usw. vermieden wird.
Die Errichtung von Gemeinschaftsstellplätzen soll ermöglicht werden.

Bei der ursprünglichen Planung war vorgesehen, daß der Grundstückseigentümer (Neue Heimat) Reiheneigenheime errichten soll.
Durch die Veräußerung der Flächen ist die Verwirklichung dieser Bauweise gegenstandslos geworden, da der Erwerber Mietwohnungen zur Unterbringung auswärtig wohnender Mitarbeiter errichten will. Dadurch wird eine wesentliche Verringerung der Einpendlerzahl und damit eine Entlastung des Straßenverkehrs erreicht..

Bad Segeberg, den 4. November 1983

Stadt Bad Segeberg
- Der Magistrat -



Menke

(M e n k e)